

Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. Kreuzstraße 34 40210 Düsseldorf

Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	E161124486
	1900011872 0000002300
Herrn Dipl. Immobilienwirt(DIA) MRICS, Recogn Horst Neugebauer Pivitsheide Nr. 90 33334 Gütersloh	

Betrag der Zuwendung in Ziffern EUR 60,00	Betrag der Zuwendung in Buchstaben ***sechs-null***	Tag der Zuwendung 19.02.2016
---	--	-------------------------------------

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Ja Nein

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung, der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Bekämpfung von Tierseuchen, der Jugend- und der Altenhilfe, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen, der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, des Tierschutzes, der Entwicklungszusammenarbeit, von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz, der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, des Schutzes von Ehe und Familie, der Kriminalprävention nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Düsseldorf-Mitte, St-Nr. 133/5909/0661 vom 03.02.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der steuerbegünstigten Zwecke (mildtätige und kirchliche Zwecke sowie Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2, Satz 1, Nr. 1, 3-5, 7-20 der Abgabenordnung in der ab 1.1.2007 geltenden Fassung) verwendet wird.

Düsseldorf, den 02.08.2016

Rotary Deutschland Gemeindienst e. V.



Faksimile-Unterschrift

genehmigt durch das Finanzamt Düsseldorf-Mitte mit Schreiben vom 10.01.2003 unter Hinweis auf die Steuer-Nummer 133/5909/0661

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. Kreuzstraße 34 40210 Düsseldorf

Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	E161124487
Herrn Dipl. Immobilienwirt(DIA) MRICS, Recogn Horst Neugebauer Pivitsheide Nr. 90 33334 Gütersloh	1900011872 0000002300

Betrag der Zuwendung in Ziffern EUR 60,00	Betrag der Zuwendung in Buchstaben ***sechs-null***	Tag der Zuwendung 18.05.2016
---	--	-------------------------------------

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Ja Nein

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung, der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Bekämpfung von Tierseuchen, der Jugend- und der Altenhilfe, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen, der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, des Tierschutzes, der Entwicklungszusammenarbeit, von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz, der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, des Schutzes von Ehe und Familie, der Kriminalprävention nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Düsseldorf-Mitte, St-Nr. 133/5909/0661 vom 03.02.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der steuerbegünstigten Zwecke (mildtätige und kirchliche Zwecke sowie Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2, Satz 1, Nr. 1, 3-5, 7-20 der Abgabenordnung in der ab 1.1.2007 geltenden Fassung) verwendet wird.

Düsseldorf, den 02.08.2016

Rotary Deutschland Gemeindienst e. V.



Faksimile-Unterschrift

genehmigt durch das Finanzamt Düsseldorf-Mitte mit Schreiben vom 10.01.2003 unter Hinweis auf die Steuer-Nummer 133/5909/0661

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. Kreuzstraße 34 40210 Düsseldorf

Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	E171172891
	1900011872 0000002300
Herr Dipl. Immobilienwirt(DIA) MRICS, Recogn Horst Neugebauer Pivitsheide Nr. 90 33334 Gütersloh	

Betrag der Zuwendung in Ziffern	Betrag der Zuwendung in Buchstaben ***sechs-null***	Tag der Zuwendung
EUR 60,00		17.02.2017

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Ja Nein

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung, der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Bekämpfung von Tierseuchen, der Jugend- und der Altenhilfe, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen, der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, des Tierschutzes, der Entwicklungszusammenarbeit, von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz, der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, des Schutzes von Ehe und Familie, der Kriminalprävention nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Düsseldorf-Mitte, St-Nr. 133/5909/0661 vom 29.05.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der steuerbegünstigten Zwecke (mildtätige und kirchliche Zwecke sowie Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2, Satz 1, Nr. 1, 3-5, 7-20 der Abgabenordnung in der ab 1.1.2007 geltenden Fassung) verwendet wird.

Düsseldorf, den 25.07.2017

Rotary Deutschland Gemeindienst e. V.



Faksimile-Unterschrift

genehmigt durch das Finanzamt Düsseldorf-Mitte mit Schreiben vom 10.01.2003 unter Hinweis auf die Steuer-Nummer 133/5909/0661

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. Kreuzstraße 34 40210 Düsseldorf

Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	E171172892
Herrn Dipl. Immobilienwirt(DIA) MRICS, Recogn Horst Neugebauer Pivitsheide Nr. 90 33334 Gütersloh	1900011872 0000002300

Betrag der Zuwendung in Ziffern	Betrag der Zuwendung in Buchstaben ***sechs-null***	Tag der Zuwendung
EUR 60,00		18.05.2017

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Ja Nein

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung, der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Bekämpfung von Tierseuchen, der Jugend- und der Altenhilfe, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen, der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, des Tierschutzes, der Entwicklungszusammenarbeit, von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz, der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, des Schutzes von Ehe und Familie, der Kriminalprävention nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Düsseldorf-Mitte, St-Nr. 133/5909/0661 vom 29.05.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der steuerbegünstigten Zwecke (mildtätige und kirchliche Zwecke sowie Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2, Satz 1, Nr. 1, 3-5, 7-20 der Abgabenordnung in der ab 1.1.2007 geltenden Fassung) verwendet wird.

Düsseldorf, den 25.07.2017

Rotary Deutschland Gemeindienst e. V.



Faksimile-Unterschrift

genehmigt durch das Finanzamt Düsseldorf-Mitte mit Schreiben vom 10.01.2003 unter Hinweis auf die Steuer-Nummer 133/5909/0661

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. Kreuzstraße 34 40210 Düsseldorf

Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	E181189877
Herrn Dipl. Immobilienwirt(DIA) MRICS, Recogn Horst Neugebauer Pivitsheide Nr. 90 33334 Gütersloh	1900011872 0000002300

Betrag der Zuwendung in Ziffern	Betrag der Zuwendung in Buchstaben	Tag der Zuwendung
EUR 60,00	***sechs-null***	29.08.2017

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Ja Nein

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung, der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Bekämpfung von Tierseuchen, der Jugend- und der Altenhilfe, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen, der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, des Tierschutzes, der Entwicklungszusammenarbeit, von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz, der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, des Schutzes von Ehe und Familie, der Kriminalprävention nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Düsseldorf-Mitte, St-Nr. 133/5909/0661 vom 29.05.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der steuerbegünstigten Zwecke (mildtätige und kirchliche Zwecke sowie Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2, Satz 1, Nr. 1, 3-5, 7-20 der Abgabenordnung in der ab 1.1.2007 geltenden Fassung) verwendet wird.

Düsseldorf, den 17.01.2018

Rotary Deutschland Gemeindienst e. V.



Faksimile-Unterschrift

genehmigt durch das Finanzamt Düsseldorf-Mitte mit Schreiben vom 10.01.2003 unter Hinweis auf die Steuer-Nummer 133/5909/0661

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. Kreuzstraße 34 40210 Düsseldorf

Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	E181189878
	1900011872 0000002300
Herr Dipl. Immobilienwirt(DIA) MRICS, Recogn Horst Neugebauer Pivitsheide Nr. 90 33334 Gütersloh	

Betrag der Zuwendung in Ziffern	Betrag der Zuwendung in Buchstaben	Tag der Zuwendung
EUR 60,00	***sechs-null***	17.11.2017

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Ja Nein

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung, der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Bekämpfung von Tierseuchen, der Jugend- und der Altenhilfe, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen, der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, des Tierschutzes, der Entwicklungszusammenarbeit, von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz, der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, des Schutzes von Ehe und Familie, der Kriminalprävention nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Düsseldorf-Mitte, St-Nr. 133/5909/0661 vom 29.05.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der steuerbegünstigten Zwecke (mildtätige und kirchliche Zwecke sowie Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2, Satz 1, Nr. 1, 3-5, 7-20 der Abgabenordnung in der ab 1.1.2007 geltenden Fassung) verwendet wird.

Düsseldorf, den 17.01.2018

Rotary Deutschland Gemeindienst e. V.



Faksimile-Unterschrift

genehmigt durch das Finanzamt Düsseldorf-Mitte mit Schreiben vom 10.01.2003 unter Hinweis auf die Steuer-Nummer 133/5909/0661

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).